



Vergabe Aktuell

04.07.2019

Öffentliche Auftraggeber müssen Bieter nicht auf Rügefristen hinweisen, sondern nur über Rechtsbehelfsfristen für einen Nachprüfungsantrag belehren (OLG München, 19.09.2018, Verg 6/18).

Ein öffentlicher Auftraggeber veröffentlichte eine Bekanntmachung und teilte seinem bisherigen Auftragnehmer unmittelbar danach mit, dass er ihn von dem Vergabeverfahren ausschließe. Denn er habe die bisherigen Leistungen mangelhaft erbracht. Der Auftragnehmer rügte seinen Ausschluss erst drei Wochen später.

Zu spät! Das OLG München wies seinen Nachprüfungsantrag zurück. Der Bieter hätte seinen Ausschluss innerhalb von 10 Kalendertagen rügen müssen. Nun ist er präkludiert und sein Nachprüfungsantrag daher schon unzulässig.

Öffentliche Auftraggeber müssen Bieter nicht auf Rügefristen hinweisen. Sie müssen Bieter nur über die Rechtsbehelfsfrist nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB belehren. Danach müssen Bieter innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, ihrer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einen Nachprüfungsantrag stellen.

Jeder Bieter muss selbst die Rügefristen kennen

Rüge erst drei Wochen nach Kenntnis vom Vergabeverstoß

Rüge zu spät, Nachprüfungsantrag unzulässig

Kein Hinweis auf Rügefrist

Download Volltext:

[www.heuking.de/aktuelles/OLG Muenchen 19.09.2018 Verg 6 18 PSA 993.pdf](http://www.heuking.de/aktuelles/OLG_Muenchen_19.09.2018_Verg_6_18_PSA_993.pdf)

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Ursula O'Dwyer



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzert



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Dr. Isa A. Sadoni



Christine Grau, LL.M.



Alexander Rospert



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Gesa Johanna Krohn



Dr. Florian Winzer



Dr. Anne Schulze



Patrick Sahn, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Gilcher



Marie-Luise Horst



Michael Below



Marc Philip Greitens



Dr. Marvin Lederer

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Heuking Kühn Lüer Wojtek



manager magazin

Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen
05.09.2019 in Frankfurt
20.11.2019 in Hamm

Behörden Spiegel

Preisverhandlungen bei öffentlichen Aufträgen
18.09.2019 in Hamburg

Behörden Spiegel

IT-Verträge für die öffentliche Hand – Standardformulare und Muster korrekt ausfüllen
24.10.2019 in Hamburg

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2019

- 12.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich